

Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 20:00 Uhr

Sitzung-Nr: 13/gr/008/2015
 WP.: 2014/2019

NIEDERSCHRIFT

über die am 04.11.2015 im Dorfgemeinschaftshaus, Friedhofstraße 27, 76857 Waldrohrbach stattgefundene 8. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldrohrbach

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 27.10.2015 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 26.10.2015 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 9
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Werner Kempf	
--------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Michael Halde	
---------------	--

Beigeordnete und Ratsmitglied

Irmgard Wegmann	
-----------------	--

Ratsmitglieder

Andreas Forger	
----------------	--

Beate Gruber	
--------------	--

Lena Kunz	
-----------	--

Heinrich Spieß	
----------------	--

Thomas Wick	
-------------	--

Schriftführer

Thomas Bretz	
--------------	--

Verwaltung

Hans-Peter Spies	
------------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Christian Kempf	entschuldigt
-----------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2016/2017
Vorlage: 13/085/V/201/2015
- 3 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2016/2017
Vorlage: 13/086/V/202/2015
- 4 Beratung und Beschlussfassung einer Satzung über die Erhebung von Hundesteuer
Vorlage: 13/084/I/136/2015
- 5 Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
Vorlage: 13/087/V/206/2015
- 6 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 7 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

2 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2016/2017 Vorlage: 13/085/V/201/2015

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Waldrohrbach sind derzeit wie folgt festgesetzt:

-	Grundsteuer A	-	300 v.H.
-	Grundsteuer B	-	365 v.H.
-	Gewerbesteuer	-	365 v.H.

Im Landesfinanzausgleichsgesetz (L FAG) sind die **Nivellierungssätze** der Realsteuern zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl zur Zeit wie folgt festgesetzt:

-	Grundsteuer A	-	300 v.H.
-	Grundsteuer B	-	365 v.H.
-	Gewerbesteuer	-	365 v.H.

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung für die Ortsgemeinden erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z.B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u.a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft. Mindesthebesätze in diesem Zusammenhang sind nicht mehr definiert.

Bei der förderrechtlichen Entscheidung, ob eine Kommune die eigenen Einnahmequellen ausschöpft, wird zukünftig die individuelle Haushaltssituation der jeweiligen Kommune stärker berücksichtigt. Orientierungsgrundlage bei den Realsteuerhebesätzen könnten dabei die Nivellierungssätze des Landesfinanzausgleichsgesetzes (L FAG) oder eine vergleichende Betrachtung mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften gleicher Größenordnung sein. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, mindestens die Nivellierungssätze nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (L FAG) festzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Realsteuerhebesätze wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A	-	300	v.H.
Grundsteuer B	-	365	v.H.
Gewerbesteuer		365	v.H.

3 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2016/2017 Vorlage: 13/086/V/202/2015

Der wiederkehrende Beitrag Feld- und Waldwege ist derzeit auf 7,67 € je ha festgesetzt. Der beiliegenden Beitragskalkulation kann entnommen werden, in welcher Höhe bei einem gleichbleibendem Beitragssatz in den kommenden Jahren Ausgaben für die Wirtschaftswege zur Verfügung stehen.

Es wird empfohlen, den Beitragssatz i.H.v. 7,67 € je ha unverändert beizubehalten.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den wiederkehrenden Beitrag für die Feld- und Waldwege auf 7,67 € je ha festzusetzen.

4 Beratung und Beschlussfassung einer Satzung über die Erhebung von Hundesteuer **Vorlage: 13/084/I/136/2015**

Eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Gemeinde- und Städtebundes und des Städtetages Rheinland-Pfalz hat unter Beteiligung des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur aufgrund aktueller Entwicklungen und gerichtlicher Einzelurteile im Bereich des „Hundesteuerrecht`s“ eine neue Mustersatzung über die Erhebung von Hundesteuer erarbeitet.

Es ist notwendig die bestehende Hundesteuersatzung der Ortsgemeinde Waldrohrbach zu aktualisieren. Deshalb wurde beiliegender Entwurf einer neuen Hundesteuersatzung gefertigt, in welchem die derzeit gültige Hundesteuersatzung an die neue Mustersatzung angepasst wird. Die neue Satzung soll zum 01.01.2016 in Kraft treten.

Im Zuge dieser notwendigen Satzungsneufassung sollte auch über eine etwaige Änderung der Hundesteuersätze in § 5 der Hundesteuersatzung beraten werden. Eine Vergleichstabelle, aus der auch ersichtlich ist, wann die Steuersätze letztmals geändert wurden, liegt bei.

Der Ortsgemeinderat beschließt mit 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, die der Originalniederschrift beiliegende Satzung über die Erhebung von Hundesteuer unter Festsetzung folgender Steuersätze (§ 5 Abs. 1 und 2):

Die Steuer beträgt jährlich

- a) 35,00 Euro für den ersten Hund
- b) 50,00 Euro für den zweiten Hund
- c) 90,00 Euro für jeden weiteren Hund

Die Steuer für gefährliche Hunde beträgt jährlich:

- a) 600,00 Euro für den ersten gefährlichen Hund
- b) 800,00Euro für jeden weiteren gefährlichen Hund

5 Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO **Vorlage: 13/087/V/206/2015**

Den Vorsitz übernahm Ratsmitglied Michael Wick als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses. Dieser Informierte den Gemeinderat über das Ergebnis der Rechnungsprüfung.

Die Bilanz 2013 der Ortsgemeinde Waldrohrbach schloss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.837.488,54 € ab. Dies bedeutet eine Verringerung gegenüber dem Vorjahr um 19.970,57 €.

Die Kapitalrücklage blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und beträgt 810.526,22 €. Der Ergebnisvortrag beläuft sich auf 33.675,85 €, der Ergebnishaushalt 2013 schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 827,20 € ab. Das Eigenkapital beläuft sich insgesamt zum 31.12.2013 auf 843.374,87 €.

Die liquiden Mittel der Ortsgemeinde Waldrohrbach belaufen sich zum 31.12.2013 auf ./.. 28.873,65 €.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 28.10.2015 die Unterlagen zum Jahresabschluss geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher den Jahresabschluss 2013 festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 gem. § 114 GemO und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung.

Ortsbürgermeister Werner Kempf sowie Erster Beigeordneter und Ratsmitglied Michael Halde waren gem. § 22 GemO von der Beratung und Beschlußfassung ausgeschlossen und nahmen im Zuhörerraum Platz.

6 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Ortsbürgermeister Werner Kempf informiert den Gemeinderat über die Annahme einer Spende. Die Pfälzwerke AG, Ludwigshafen spendet der Ortsgemeinde 300,00 € für die Heimatpflege.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Spende.

7 Informationen

Der Gemeinderat wurde über folgende Themen informiert:

- 7.1 Überblick über die voraussichtliche Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2015
- 7.2 Heizungsanlage Dorfgemeinschaftshaus
- 7.3 Spielplatz Kindergarten
- 7.4 Seniorennachmittag am 29.11.2015
- 7.5 Ausrichtung eines Neujahrsfestes anstatt Neujahrsempfang

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer